

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	10.12.2019	
Kreisausschuss	11.12.2019	

Betreff:

Vereinbarung mit den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wittmund über das Schulbudget für die Jahre 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Bereits seit vielen Jahren sind die den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel für Sachausgaben budgetiert. Das bedeutet, die Haushaltsmittel werden von den Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet. Sie sind gegenseitig deckungsfähig und nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden in das kommende Jahr übertragen. Im Jahr 2004 wurde ein einheitliches Berechnungsmodell erarbeitet. Neben einem einheitlichen Grundbetrag für alle Schulen, außer den Inselschulen, sowie einheitlicher Zuschläge für Sporthallen und Großraumsportanlagen, sieht es schülerbezogene Beträge differenziert nach Schulformen vor. Die Schülerbeträge werden mit den Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres für die folgenden fünf Jahre eingefroren, so dass jährlich die gleichen Mittel zur Verfügung stehen. Im Laufe der Jahre konnte festgestellt werden, dass sich die Budgetierung als vorteilhaft erwiesen und bewährt hat.

Für den Zeitraum von 2020 bis 2024 sollten daher neue Budgetvereinbarungen mit den Schulen abgeschlossen werden. Die bisherigen Vereinbarungen wurden den rechtlichen Vorgaben angepasst. Ein Vereinbarungsentwurf ist als **Anlage 1** beispielhaft beigefügt.

Außerdem wurden die Berechnungsgrundlagen wie folgt überarbeitet:

Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen wurde eine Anpassung der Schüler- und Grundbeträge vorgenommen. Sämtliche Beträge wurden mit einer Inflationsrate in Höhe von 6 % seit 2015 neu berechnet und entsprechend gerundet. Der Grundbetrag für die beiden Förderschulen wurde zusätzlich um jeweils 2.000,00 EUR wegen des gestiegenen Bedarfs an Unterrichts- und Fördermaterial für den Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ angehoben. Um den wachsenden Anforderungen im Bereich EDV-gestütztes Lernen gerecht zu werden, wurde für jede Schule der Grundbetrag jeweils um weitere 1.000 EUR und der Schülerbetrag im Ergebnishaushalt um 2 EUR pro Schüler erhöht. Das erarbeitete Berechnungsmodell ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Neben dem Budget wurden den Schulen bislang verschiedene Produktkonten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, u. a. für den Ganztagschulbetrieb. Dieses gehörte nicht dem Schulbudget an und war ausschließlich für den Ganztagschulbetrieb bestimmt. Eine Deckungsfähigkeit mit anderen Produktkonten

bestand nicht. Da es oftmals schwierig war, Aufwendungen dem Ganztagschulbetrieb direkt zuzuordnen und mittlerweile alle Schulen im Ganztagschulbetrieb arbeiten, wurde der entsprechende Betrag mit in das jeweilige Schulbudget übernommen.

Mit allen Schulen wurden Gespräche über die Höhe des Schulbudgets geführt. Als Basis für die Berechnungen dienten die aktuellen Schülerzahlen, die zum Stichtag gemeldet wurden. Unabhängig, ob sich in den kommenden fünf Jahren die Schülerzahlen verändern, bleibt es bei dem errechneten Budget. Die demographische Entwicklung der Schülerzahlen wurde nicht berücksichtigt. Die Vereinbarung sieht jedoch bei einer Änderung der Schülerzahlen von mehr 15 % die Möglichkeit der Neufestsetzung des Budgets vor. Mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern konnte eine Einigung über das künftige Schulbudget erzielt werden.

Die sich für die einzelnen Schulen ergebenden Budgets sind aus der **Anlage 3** ersichtlich.

Neben dem Schulbudget besteht für die Schulen die Möglichkeit, im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung Sonderbudgets, z. B. für die Ausstattung von Fachräumen, anzumelden. Inklusionsbedingte Aufwendungen werden über die vom Land Niedersachsen bereitgestellten Mittel abgerechnet.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
Finanzhaushalt:	keine	durchschnittliche	keine		keine
45.200,00 €		Abschreibung 12			
Ergebnishaushalt:		Jahre = ca.			
346.200,00 €		3.766,67 € jährlich			
€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
- stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der anliegenden Rahmenvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 über die Bewirtschaftung des Schulbudgets unter Berücksichtigung der anliegenden Bemessungsgrundlagen für alle Schulen in einer Gesamthöhe von 391.400,00 EUR wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2020 einzustellen und als Planung für die nächsten Jahre zu berücksichtigen.

Wittmund, den 19.11.2019

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Stigler (Amtsleiter)

Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Vereinbarungsentwurf
- Anlage 2 - Berechnungsmodell
- Anlage 3 - Gesamtbudgets